

Aufhebung
der Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach
§ 25 Baugesetzbuch (BauGB)

für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet östlich der Assenheimer Straße“
der Ortsgemeinde **Rödersheim-Gronau**
vom 08. Juni 1999

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 25 BauGB beschlossen die Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Assenheimer Straße“ aufzuheben. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Dannstadt-Schauernheim, 16. August 2018



K. Arnold

Karl Arnold
Ortsbürgermeister